

Förderungen für bestehende Dienstverhältnisse

Für die langfristige Förderung neuer Mitarbeiter*innen und für bestehende Dienstverhältnisse von Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Assistenzbedarf bietet das Sozialministeriumservice (SMS) folgende Lohnförderungen und Zuschüsse an.

Lohnförderungen

Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann entweder im Anschluss an eine SMS Inklusionsförderung bzw. einer SMS Inklusionsförderung Plus beantragt werden oder ab dem 13. Monat eines aufrechten Beschäftigungsverhältnisses. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Feststellungsbescheids und das Vorliegen einer Leistungsminderung. Die Förderhöhe richtet sich nach dem Ausmaß der Leistungsminderung und beträgt maximal das Dreifache der monatlichen Ausgleichstaxe.

Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann ein Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt werden. Voraussetzung ist eine nachvollziehbare Begründung für die Gefährdung und ein Gesamtgrad der Behinderung von mindestens 50% (in besonderen Fällen mindestens 30 %). Die Förderhöhe beträgt maximal das Dreifache der Ausgleichstaxe. Die Dauer des Zuschusses hängt von der Dauer der Gefährdung ab: ein Jahr bis maximal drei Jahre.

Gut zu wissen



Förderungen sind oftmals an den Grad der Behinderung gebunden. Beträgt der Gesamtgrad der Behinderung mindestens 50%, kann ein Feststellungsbescheid beantragt werden.

Hinweis



Auch bestehende Mitarbeiter*innen können einen Feststellungsbescheid beantragen.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Barrierefreie Adaptierung von Arbeitsplätzen | Hilfsmittel

Zuschüsse des SMS

Für Mitarbeiter*innen mit Behinderung gibt es Fördermöglichkeiten für die Adaptierung von Arbeitsplätzen oder für technische Hilfsmittel sowie Zuschüsse zu Schulungskosten, Dolmetschkosten für Gebärdensprache und zur barrierefreien Ausbildung.

Achtung: Zuschüsse müssen vor der Beauftragung von Adaptierungen bzw. Hilfsmitteln beantragt werden.

NEBA Netzwerk



Bei der Beantragung von Förderungen kann die Arbeitsassistenten unterstützen.

Links zu Förderseiten:

Lohnförderungen des SMS

Lohnförderungen | sozialministeriumservice.at



Stand des Infoblattes: 2025



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info